



KONFIRMATION

Allen Mädchen und Jungen, aus Wurmberg und Neubärental, die am **Sonntag, 14. Mai 2017** in Wurmberg ihre **Konfirmation** feiern, wünsche ich - auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung – eine schöne Feier, Gottes Segen und für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Das Foto zeigt den Konfirmandenjahrgang 2016 mit Pfarrer Andreas Kaiser



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

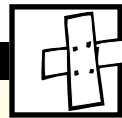
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizei-posten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizei-revier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 91469-0

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enttal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str.7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

**Wo auch immer wir auf der Welt zuhause sind,
die Liebe einer Mutter bleibt die beste Heimat.**



sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen wünsche ich – auch
im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung –
allen Müttern in unserer Gemeinde.

**Jörg-Michael Teply
Bürgermeister**





Ferienbetreuung für Grundschüler

Die Gemeinden Wurmberg und Mönsheim bieten auch in den Pfingstferien 2017 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder ihrer beiden Grundschulen an:

- Wann?** Die Betreuung findet vom 02. bis zum 09.06.2017 – jeweils von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – statt.
- Wer?** Die Ferienbetreuung übernehmen Hildegard Naun und Magda Britsch. Beide arbeiten auch als Kernzeitbetreuerinnen in den Grundschulen Wurmberg bzw. Mönsheim.
- Wo?** im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13
- Was kostet es?** 15,- € pro Tag bzw. 60,- € für die gesamte Zeit (5 Tage). Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie reduzieren sich die genannten Beträge auf 11,25 € für einen Tag bzw. 45,- € für die gesamte Zeit. Alleinerziehende erhalten 25 % Rabatt.
Die Kosten werden von der Gemeinde Wurmberg in Rechnung gestellt.
- Was noch?** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind.
Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Gruppe, in der es bestimmte Verhaltens- und Spielregeln gibt. Die Betreuerinnen haben das Recht, im Bedarfsfall ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause zu schicken, falls diese Regeln nicht eingehalten werden.
- Anmeldung?** Bitte melden Sie sich **bis spätestens Mittwoch, 24.05.2017, schriftlich** mit dem beiliegenden Vordruck bei einer der beiden Betreuerinnen oder einem der Rathäuser an.
Frau Naun ist an Schultagen von 7:30 bis 8:30 Uhr im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13, anzutreffen. Für Rückfragen steht sie in dieser Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 07044/954430, ansonsten unter 07044/43792 zur Verfügung.
Frau Britsch erreichen Sie an Schultagen montags bis donnerstags von 13.30 bis 17:00 Uhr im Vereinszimmer der Appenbergerschule oder unter der Rufnummer 0176/78774890.

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in Wurmberg

Für die Ferienbetreuung in den Pfingstferien 2017 melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** wie folgt an:

Vorname und Familienname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Schulklasse
Telefon (Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung)	Klassenlehrer

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:

- | | |
|--|---|
| ☐ Freitag, 02.06.2017 | ☐ Dienstag, 06.06.2017 |
| | ☐ Mittwoch, 07.06.2017 |
| | ☐ Donnerstag, 08.06.2017 |
| | ☐ Freitag, 09.06.2017 |

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 27.04.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen nebst Begründung gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die bestehenden Wohnbauflächen in der Gemeinde Wurmberg gemäß §§ 30 und 34 Baugesetzbuch (BauGB); er ergibt sich aus den abgedruckten Planskizzen, die im Folgenden dargestellt sind:

Geltungsbereich im Ortsteil Wurmberg:

Geltungsbereich im Ortsteil Neubärental:

Der Satzungsentwurf und die Begründung vom 27.04.2017 liegen gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 22.05.2017 bis Freitag, den 23.06.2017

bei der Gemeinde Wurmberg, im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, Erdgeschoss, Flur beim Eingang zu Zimmer 4, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse <http://www.wurmberg.de/rathaus/rathausnachrichten/> in elektronischer Form verfügbar sind. Für die Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Auslegung ist ausschließlich die hiermit bekannt gemachte Auslegung im Bürgermeisteramt maßgeblich.

Wurmberg, 10.05.2017
gez. Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2016

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 27. April 2017 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch Beschluss festgestellt. Die Jahresrechnung liegt vom 15.05. – 23.05.2017 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

I. Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 2. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2017 werden am 15. Mai 2017 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

II. Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2017 wird am 15. Mai 2017 zur Zahlung fällig. Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Die nächsten Abschlagsbeträge sind zum 15. August und 15. November 2017 zu entrichten.

III. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Amtliche Berichte



Initiative „Wirtshaussingen in Wurmberg“

Nach der tollen Premiere des Wirtshaussingens am 11. März herrscht bereits Vorfreude auf die 2. Auflage, die am **Sams- tag, 27. Mai 2017**, im Gasthaus „Adler“ steigt. Beginn ist um 19.30 Uhr; bereits ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich mit schmackhaftem Essen für das Event zu stärken.

Da nur noch ganz wenige Plätze zur Verfügung stehen, bitte umgehend beim Adlerwirt melden (Telefon: 43888) .

Harald, Rüdiger und Gregor, die musikalischen Begleiter des Wirtshaussingens, freuen sich wieder auf ein gut gelautes und sangesfreudiges Publikum.



Standesamtliche Nachrichten

Nachtrag März 2017

Geburt:

26.03.2017

Jana **Bullert**

Eltern: Tatjana Bullert geb. Jeske und Markus Bullert, Fichtenweg 4, Neubärental



Geburtstage

14.05.2017

Heidrun Kolb, Wurmberg, **70 Jahre**

16.05.2017

Lotte Müller-Dalacchi, Wurmberg, **80 Jahre**

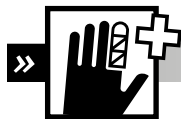
Wir gratulieren herzlich, wünschen ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Eine **dunkelblaue Brille**, oberhalb vom Dachstein auf einem Feldweg.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 13.05.2017

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,

Franz-Joseph-Gall-Straße 37, Telefon: 07234 / 94 80 94

Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstraße 41,

Telefon: 07041 / 81 80 30

Sonntag, 14.05.2017

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,

Tel. 07231 / 41 45 00

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	13.5.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	16.5.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	18.5.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	20.5.2017	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m³ 5,20 EURO

2 m³ 10,40 EURO

3 m³ 15,60 EURO

2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PCBildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag 19.05.2017**